

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Felde für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 12.10.2023 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	536.500,-- €		5.715.800,-- €	6.252.300,-- €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	183.400,-- €		6.412.700,-- €	6.596.100,-- €
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag		353.100,-- €	696.900,-- €	343.800,-- €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	446.100,-- €		5.554.100,-- €	6.000.200,-- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	183.400,-- €		5.947.900,-- €	6.131.300,-- €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	8.100,-- €		0,-- €	8.100,--
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	101.600,-- €		549.300,-- €	660.900,-- €

§ 2


Es werden neu festgesetzt:

- | | |
|---|------------------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | unverändert |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | unverändert |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | unverändert |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von 27,18 auf nunmehr 30,69. |

§§ 3 bis 6 unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Felde, den 16.10.2023


 Andreas Kreft
 Bürgermeister

